

Absender

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Standesamt

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister § 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person beantragt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Die Benutzung des Eheregisters ist auch bei berechtigtem Interesse zugelassen, wenn seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 Jahre vergangen sind. Beteiligter sind die beiden Ehegatten. Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beträgt sie EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer

Beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister Mehrsprachigen Eheurkunde Eheurkunde Eheurkunde im Stammbuchformat DIN A 5
und um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)

Ehegatten

Familiename des Mannes zur Zeit der Eheschließung

Familiename der Frau zur Zeit der Eheschließung

Vornamen des Mannes

Vornamen der Frau

Ehename

Eheschließungstag und -ort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Empfänger

Die Urkunde

wird abgeholt. soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.
 soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Gebühr

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)
 Ich bitte um eine Gebührenrechnung

Ort, Datum

Unterschrift